

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Juni 1954

Bundeskanzler Ing. Raab über die Höhe der Besetzungsschäden

165/A.B.

Anfragebeantwortung

zu 128/J.

Auf die Anfrage der Abg. Stendebach und Genossen vom 24.2.d.J., betreffend Gesamtschäden und Gesamtkosten der Besetzung, teilt Bundeskanzler Ing. Raab mit:

Ohne auf die Frage der Völkerrechtswidrigkeit der Besetzung Österreichs nach Konstituierung einer demokratischen Regierung einzugehen, wäre festzuhalten, dass die Aufstellung einer Schadensliste, welche die durch die Besetzung Österreichs hervorgerufenen Verluste enthält, ausserordentlich schwierig ist. Es ist derzeit unmöglich, sichere Wertziffern für Schäden, die durch Massnahmen der Besatzungsmächte verursacht wurden und nach dem 1.1.1946 entstanden sind, zu errechnen, da jegliche statistische Voraussetzung hierfür fehlt. Soweit Ziffern zur Verfügung stehen, beziehen sie sich auf den Zeitraum ab Beginn der Besetzung Österreichs durch alliierte Truppen bis Ende 1953. Sie können zum grössten Teil lediglich als geschätzte Richtziffern gewertet werden:

1. Allokationen und Mehrleistungen	4,6 Mrd.S
2. Einlösung der sogenannten AMS-Noten	1,16 " "
3. Durch Massnahmen der Besatzungsmächte hervorgerufener Entfall an	
a) Verbrauchssteuern und Monopolabgaben ca.	2,25 " "
b) Entfall an direkten Steuern ca.	0,9 " "
c) Entgang an Zolleinnahmen ca.	1,5 " "
4. Erdöl (1945 - 1952) Förderung der SMV unter Zugrundelegung eines Durchschnittsölpreises von 27 S pro Tonne; Wert des geförderten Rohöles	6,3 " "
5. Schäden durch Beschlagnahme von rollendem Material und Schiffen sowie weitere Verluste, die durch Beschlagnahmen entstanden sind, deren Rechtsgrundlage	

das 2. Kontrollabkommen, Art. 5, III. bilden: Es handelt sich hierbei um die Erfassung und Rückerstattung von sogenanntem verschlepptem Eigentum. Inwieweit diese Beschlagnahmen unter Besatzungsschalen zu subsumieren sind, muss dahingestellt bleiben. Eine ziffernmässige Darstellung ist kaum möglich, weil sich diese Massnahmen ausserhalb der österreichischen Verwaltungshoheit abspielten. Es kann aber gesagt werden, dass die österreichische Volkswirtschaft hierdurch einen sehr beträchtlichen Schaden erlitten hat, umso mehr, als es sich hier fast durchwegs um bereits bezahlte Waren handelt.

6. Die bedeutenden Schäden, die durch die widerrechtliche Beschlagnahme von österreichischen Aktiven für andere Zwecke als für den Bedarf der einzelnen Besatzungselemente entstanden sind, sowie der volkswirtschaftliche Schaden aus der Beschlagnahme des deutschen Eigentums in Österreich, deren lange Dauer indirekt durch die Aufrechterhaltung der Besetzung Österreichs bedingt ist, lassen sich ziffernmässig ebenfalls nicht abschätzen.

Was die Schäden, die den Ländern, Gemeinden und Privatpersonen durch die Aufrechterhaltung der Beschlagnahme für Besatzungszwecke in der Zeit ab 1. Jänner 1946 entstanden sind, betrifft, so können derzeit ziffernmässige Angaben noch nicht gemacht werden. Ich werde aber bemüht sein, diese nachzutragen.

.....